

Niederschrift

über die

41. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 24. Oktober 2022

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Egger Juliana
Hochreiter Robert
Kötzing Michael
Kötzing Markus
Maier Petra
Pauli Johann
Rieder Josef
Schneider Annette
Tobsch Rainer
Treiner Christoph
Tratz Josef
Walch Anna Maria

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am
nichtöffentlichen Teil verlesen am
Sitzungsniederschrift genehmigt am
F.d.R.

Entschuldigt abwesend waren: Bacher Maximilian
Ried Markus

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

575 15:0

Bericht durch den Stadionleiter und den Geschäftsführer der ITG

Der Stadionleiter Herr Kreutz hat über das Sommereis berichtet und einen Ausblick auf die laufende Saison gegeben. Insgesamt ist die Halle sehr gut ausgelastet. Wegen der Energiekrise wurden die Eis- und Lufttemperaturen angepasst und Einsparungen von ca. 30 % erzielt. Die Eisqualität ist für den Trainingsbetrieb immer noch ausreichend.

Es gibt einige Anfragen von Agenturen für 2023 und 2024.

Herr Steinbacher hat über die laufende Saison berichtet. Die Übernachtungszahlen sind gut. Alle geplanten Veranstaltungen konnten durchgeführt werden.

2. BGM Lorenz verlässt den Sitzungssaal.

576 14:0

Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses mit Doppelgarage FI-Nr.: 950/1, Unterau 33, Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant einen Anbau im Erdgeschoss und den Ausbau des Dachgeschosses über der Doppelgarage. Des Weiteren werden im Gebäude neue Durchgänge und eine Größe Fensterfront zum Garten geplant.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsatzung „Unterau“ und ist nach § 34 BauGB zu behandeln.

Hierin ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Erweiterungen werden die Baugrenzen überschritten. Allerdings sollte aus Gründen der Nachverdichtung einer Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften zugestimmt werden. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art, Maß und der Eigenart in die nähere Umgebung ein.

Erschließung:

Das Grundstück FI-Nr.: 950/1 liegt im Ortsteil „Unterau“ und ist erschlossen.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück fachgerecht zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

Einer Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften nach §31 Abs.2 BauGB wird zugestimmt.

577 14:0

**Antrag auf Vorbescheid
Anbau einer zusätzlichen Wohneinheit und Neubau einer Gartenhütte
FI-Nr.: 603, Sterr 5, Inzell**

Beschreibung des Vorhabens:

Die Antragsteller planen den Anbau einer zweiten Wohneinheit und Neubau einer Gartenhütte über 50 m². Die Antragsteller möchten mit ihren 3 Kindern zusammen mit den Großeltern das Bestandswohnhaus so erweitern, dass alle 3 Generationen unter einem Dach leben können. Ein Anbau im Westen erscheint hier die beste und wirtschaftlichste Lösung.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu behandeln.

Das Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 Baugesetzbuch privilegiert im Außenbereich (bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen). Das bestehende Gebäude wurde zulässig errichtet, die Erweiterung ist angemessen und das Gebäude wird weiterhin vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt.

Erschließung:

Die Zufahrt zum Grundstück FI-Nr.: 603 erfolgt über die FI-Nr.: 602/28 auf die Adlgasser Str. und ist erschlossen

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschrift liegt vor.

Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück fachgerecht zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

578 15:0

Gemeindliche Verkehrsschau am 18.10.2022

Teilnehmer:

- Erster Bürgermeister Hans Egger
- Polizeistation Ruhpolding – PHK Huber
- Polizeiinspektion Traunstein - PHK Enzinger
- Geschäftsleiter Walter Neudecker
- Bauhofleiter Georg Maier
- Andreas Liedl

1) Erneute Besichtigung der Einfahrtssituation Rathausplatz von B306, da viele Falschabbieger und dadurch gefährliche Situation im verkehrsberuhigten Bereich Rathausplatz

Ergebnis: Die durchgehende Fahrstreifenbegrenzung auf der B306 ist aufgrund der

doppelseitigen Ausfahrtsregelung von Richtung Rathausplatz unterbrochen. Dies verleitet offensichtlich manche von Süden kommende Kraftfahrer, trotz VZ 209-30 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) ordnungswidrig nach links in den Rathausplatz einzubiegen. Von Seiten der Polizei wird deshalb vorgeschlagen, den ursprünglichen Zustand (durchgehende Fahrstreifenbegrenzung und VZ 209 - vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts vom Rathausplatz kommend) wiederherzustellen.

Inzwischen wurde mit der Verkehrsbehörde vereinbart, dass die Linie durchgezogen wird und für die Linksabbieger eine gestrichelte Linie gezogen wird. Dadurch wird das Abbiegeverbot nochmals deutlicher.

2)Antrag der Anwohner auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 und 325.2) im Bereich Bauhofstraße 1 bis 13. Das Chiemgaustift Inzell würde eine derartige Verkehrsberuhigung ebenfalls unterstützen. Ein internes Messprotokoll der Gemeinde Inzell für den Zeitraum 20.07. bis 12.08.2022 liegt ebenfalls als Anlage bei.

Ergebnis: Die Bauhofstraße ist als gut ausgebaute und übersichtliche Durchgangsstraße mit Gehweg zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs denkbar ungeeignet. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen nicht vor. Von weitergehenden Maßnahmen im Sinne des o.g. Antragsschreibens wird Abstand genommen. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen nicht vor.

3)Ein sehbehinderter Bürger beantragt die Einrichtung eines FGÜ an der Traunsteiner Straße – Höhe Busbahnhof und Chiemgaustift

Ergebnis: Gem. den polizeilichen Ausführungen werden FGÜ bayernweit von Polizei und Verkehrsbehörden zunehmend kritisch gesehen, da diese eine Interaktion zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer erfordern. Erfolgt diese nicht im ausreichenden Maße, kann dies im gegenteiligen Effekt zur einer zusätzlichen Gefährdung der Fußgänger beitragen. Von einer diesbezüglichen Einrichtung wird deshalb abgesehen.

4)Erneute Prüfung der Einrichtung eines Verkehrsspiegels im Geh- und Radwegbereich an der Ausfahrt Römerweg in Richtung B306.

Ergebnis: Wie in den Vorjahren kamen die Teilnehmer der Verkehrsschau zu dem Ergebnis, dass eine Aufstellung eines Verkehrsspiegels aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht sinnvoll möglich ist.

5)Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 30 km/h im Bereich Mitterweg – Höhe Gschwall

Ergebnis: Der Mitterweg präsentiert sich auf ganzer Länge als gerade, breite Fahrbahn ohne sichtbehindernde Bebauung. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h fehlt aus diesen Gründen jegliche Grundlage. Von der Polizei Ruhpolding werden die Schulkinder im Bereich Gschwall bei Gelegenheit auf das richtige Verhalten hinsichtlich der Sicherheit bei Haltestellen ergänzend eingewiesen.

6)Ein Anwohner beklagte mehrmals bei der Gemeindeverwaltung die zu schnelle Geschwindigkeit bzw. Fahrweise mancher Verkehrsteilnehmer an der Gemeindestraße Gschwall bzw. Tempo 30-Zone auf Höhe seines Anwesens Kachelsteinstraße. Er fürchtet um die Sicherheit seiner Enkelkinder und bittet dringend um Prüfung verkehrsregelnder Maßnahmen.

Ein internes Messprotokoll der Gemeinde Inzell für den Zeitraum 20.07. bis 12.08.2022 ist als Anlage beigefügt.

Ergebnis: Begründung wie o.g. Punkt 2 – Bauhofstraße. Keine Maßnahmen notwendig. Nach erfolgter Straßensanierung wird an dieser Stelle umgehend die gemeindliche Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt. Es handelt sich bereits um eine 30-Zone. Auf das Fahrverhalten der Nutzer hat die Gemeinde keinen Einfluss.

7) Auf der Wendeplatte am Anwesen Ecker Straße 71 parken ständig PKWs, so dass diese ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr erfüllen kann.

Ergebnis: Bei der diesjährigen Verkehrsschau konnten keine abgestellten Fahrzeuge festgestellt werden. Von polizeilicher Seite wurde angeraten, das dortige VZ 283 (absolutes Haltverbot) mit dem Zusatzzeichen „gesamter Wendeplatz“ zu ergänzen. Zusätzlich sollte durch eine runde Bodenmarkierung die Funktion der Fläche als Wendeplatte verdeutlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit den Entscheidungen zu den Punkten 4 und 5 nicht einverstanden.

Eine ausführliche schriftliche Stellungnahme ist einzuholen.

Bei Punkt 4 soll ein Spiegel getestet werden.

Die Voraussetzungen für Tempo 30 sind vorzulegen.

Zu einem weiteren Ortstermin möchte der GR geladen werden.

579 15:0

Defizitausgleich für den Kindergarten St. Michael, Inzell hier: Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2023 für den Kindergarten St. Michael wurde vorgelegt.

Der Haushaltsplan 2023 weist ein planmäßiges, bereinigtes Defizit (gem. Anlage) in Höhe von 14.918,00 € (VJ 31.643,00 €) auf. Die Gemeinde Inzell zahlt nach Abschluss der Jahresrechnung einen anteiligen Zuschuss gemäß Defizitvereinbarung.

Der maximale Zuschuss in Höhe von 80% beträgt 11.934,00 €.

Der durchschnittliche Personalschlüssel beträgt 1:9,25.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis

580 15:0

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Inzell

Auf Grund der Neukalkulation für den 11.2022 bis 10.2026 wird die Satzung vom 26.05.2020 neu erlassen.

Die Änderungen sind entsprechend der geprüften Mustervorgaben und in Abstimmung mit dem Landratsamt Traunstein erfolgt.

Anlage:

Satzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Inzell

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Inzell zu.

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 26.05.2020 außer Kraft.

581 15:0

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Inzell

Auf Grund der Neukalkulation für den 11.2022 bis 10.2026 wird die Satzung vom 10.11.2015 neu erlassen.

Die Änderungen sind entsprechend der geprüften Mustervorgaben und in Abstimmung mit dem Landratsamt Traunstein erfolgt.

Anlage:

Satzung für der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Inzell.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Inzell zu.

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10.11.2015 außer Kraft.

582 15:0

Genehmigung Protokoll der Beiratssitzung

Das Protokoll Nr. 04 / 2022 10 11 Inzeller Touristik GmbH (ITG) Gesellschafterversammlung mit gleichzeitiger Beiratssitzung wird genehmigt.

583 15:0

**Energetische Sanierung des Festsaaes;
Beantragung von Fördermitteln**

Der in 1988 errichtete Festsaal sollte dringend energetisch saniert werden.

Zur Sanierung sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Eine erste Kostenschätzung geht von ca. 1.1 Mio. € netto aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Beantragung von Fördermitteln einverstanden.

584 15:0

Energiesparmaßnahmen der Gemeinde

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben wurden von der ARGE folgende Vorschläge erarbeitet:

1. Beleuchtung von öffentlichen Gebäude wie Rathaus, Kirche, MAA, Schaukästen usw. bis max. 22:00Uhr
2. Temperatur in öffentlichen Gebäuden reduzieren (z.B. Rathaus = Empfehlung 19°) kein warmes Wasser usw. keine zusätzlichen Heizstrahler o.Ä. gestattet (ist Vorschrift)
3. Straßenbeleuchtung im Ortszentrum ohne Einschränkungen, im Außenbereich wird geprüft wo eine Abschaltung ab 23:00 (24:00) Uhr möglich ist, z.B. Kurpark usw.
Die Möglichkeiten werden mit der SVI noch geprüft und in der nächsten Sitzung entschieden.
4. Weihnachtsbeleuchtung; im Ort nur von 16:00 bis 22:00 Uhr wo es möglich ist, Weihnachtsbaum, am Rathaus wird nicht beleuchtet.
5. Loipen- Beschneigung im Kur- Badepark soll dieses Jahr ausgesetzt werden
Beschluss: Wer ist für die Beschneigung? 4:11
6. Alle übrigen Loipen sollen gespurt werden, wo es möglich ist (z.B. einige Zubringer) es soll reduziert gespurt werden.
7. Schule mit Schulturnhalle; keine Reduzierungen, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung! Mit Rektorin sprechen, dass grundsätzlich eingespart werden muss.
8. LED- Bildschirm am Ortseingang nur bis 19:00 (20:00) Uhr. Der Beirat ist für 21.00.
Beschluss: Soll der Bildschirm um 20.00 angeschaltet werden? 9:6
9. Getränkeautomat im EG Rathaus wurde außer Betrieb genommen
10. Brunnen am Rathaus und im Kurpark wurden schon abgeschaltet
11. Energiespar-Info an Bürger über Energieagentur und evtl. SVI, Hinweise auf Veranstaltungen o.Ä. im GAZ und Homepage. Über Energieagentur versuchen, Veranstaltung in Inzell zu organisieren.
12. Energieeinsparen in der MAA + Sporthalle (Hallen- und Eis- Temperaturen wurden reduziert, Lufttrocknung +10 – 15%, Beleuchtung in der MAA und Sporthalle wurden schon z.T. auf LED umgerüstet
13. Flutlicht am Sportplatz auf das nötigste reduzieren; Info an SC
14. Die Flutlichtloipe wird nicht beleuchtet? **Beschluss:** 13:2

585 15:0

Informationen und Anfragen

- a) Von der Regierung wurden weiter 29.000 € zur Schneekatastrophe 2019 gewährt.
- b) Wegen der hohen Schülerzahlen muss die Gemeinde den Transport nach Ruhpolding selber durchführen. Dadurch entstehen deutliche Mehrkosten.
- c) Die Ausschreibungen zum Badepark wurden wegen Zeitverzögerungen aufgehoben. Die Eröffnung verschiebt sich auf ca. Juni 2024.
- d) Zum Breitbandeigenausbau laufen die Gespräche.
- e) Eine sehbehinderte Person hat mitgeteilt, dass die Fußgängerüberwege nicht entsprechend markiert sind. Hier soll schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer